

„Die DDB kann mit ihren attraktiven Inhalten zum virtuellen ‚kulturellen Schaufenster‘ Deutschlands werden.“

Staatsminister Bernd Neumann im **B.I.T.online-Gespräch** mit Dr. Rafael Ball. Thema: Die „Deutsche Digitale Bibliothek“, die Ende 2012 den regulären Betrieb aufnehmen soll.

Herr Staatsminister, bei Ihrer Rede zum 350. Jubiläum der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin haben Sie gesagt: „Ziel der Deutschen Digitalen Bibliothek ist es, das Kulturerbe aus ganz Deutschland online zugänglich zu machen – für jedermann und überall! – und selbstverständlich zugleich in die EUROPEANA integriert.“ Wie weit ist die Deutsche Digitale Bibliothek jetzt gekommen? Welche Werke werden digitalisiert? Wie viele Dokumente und Objekte kann sich der Bürger heute anzeigen lassen?

► NEUMANN ◀ Im Dezember 2011 hat die DDB den internen Pilotbetrieb aufgenommen – mit einer Grundversion der zentralen Infrastruktur und über sechs Millionen Digitalisaten. Zum Vergleich: die EUROPEANA verfügt aktuell über etwa 20 Millionen Digitalisate. Diese zentrale Infrastruktur der DDB umfasst insbesondere ein Portal und eine Dienste-Plattform, die Werkzeuge und Dienste aufweist, um zum Beispiel Daten hochzuladen und zu optimieren. Im zweiten Quartal dieses Jahres soll die Beta-Version des DDB-Portals für die Öffentlichkeit freigeschaltet werden. Schon heute sind die Adressdaten von ca. 20.000 der insgesamt etwa 30.000 deutschen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen beim technischen Betreiber der DDB, dem „FIZ Karlsruhe“, erfasst. Und Ende 2012 soll die DDB dann den regulären Betrieb aufnehmen. Mit der zentralen Registrierung der Einrichtungen und der Kommunikation über das Extranet der DDB wird erstmals ein Überblick geschaffen, welche Einrichtungen bereits über Digitalisate verfügen und in welchem Umfang. Bisher ist nur bekannt, dass seit 1997 weit über 100 Millionen Euro in die Digitalisierung investiert wurden und zwar vor allem Fördergelder der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Digitalisate, die bereits vorhanden sind, sollen nach und nach in die DDB eingebunden werden. Sie werden damit zum ersten Mal über ein Portal zentral zugänglich und damit überhaupt erst adäquat nutzbar – und das außerdem mit Hilfe der nachfolgend beschriebe-



nen hochmodernen DDB-Technologie, die ganz neue Vernetzungen und Suchfunktionen bietet.

Welche kulturellen und wissenschaftlichen Werke retrospektiv digitalisiert werden sollen und können, muss in diesem Zusammenhang geklärt werden. Schon in Anbetracht der begrenzten finanziellen Mittel muss es hier zu einer Prioritätensetzung kommen. Hier bietet sich eine Parallele zur konventionellen Förderung des Bundes an. Sie erstreckt sich vor allem auf Werke von nationaler Bedeutung, und bei der Digitalisierung sollte entsprechend verfahren werden.

Über diese Rangfolge der Digitalisierung müssen letztlich die Einrichtungen mit ihren öffentlichen wie privaten Geldgebern entscheiden. Dabei sollten sie vor allem zwei Punkte berücksichtigen: Zum einen die fachliche Expertise, z.B. zur Bedeutung von Werken, und die Interessen der DDB, z.B. an themenbezogenen Sammlungen. Zum anderen die Nachfrage der potentiellen Nutzer, die in geeigneter Weise ermittelt werden muss.

Welche Bedeutung hat die DDB, welche Vorteile bietet sie?

› NEUMANN ◀ Digitalisierung und Internet haben den Umgang mit Informationen revolutioniert. Informations- und Kommunikationsangebote stehen heute jedermann zu jeder Zeit an jedem Ort zur Verfügung. Dieser Entwicklung müssen sich auch die Einrichtungen stellen, die das kulturelle und wissenschaftliche Erbe Deutschlands bewahren. Die Einrichtungen müssen ihre Bestände digitalisieren und online jedermann bereit stellen. Nur so können sie für die Zukunft ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Denn alles, was nicht im Internet verfü-

gbar ist, wird in einer Generation von der breiten Masse nicht mehr wahrgenommen. Dies hat übrigens auch der Deutsche Bundestag kürzlich in einem Beschluss zu einer Digitalisierungsoffensive genau so formuliert. Die DDB unterstützt nun die Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, ihre Werke online zugänglich zu machen. Dadurch kann sich ein viel größeres Publikum als bisher Werke der Kultur und der Wissenschaft erschließen. Kultur und Wissen werden sozusagen „demokratisiert“.

Zugleich ist es eine große Chance für die Einrichtungen: Besonders junge Menschen können für den Besuch einer Bibliothek, eines Museums oder einer historischen Stätte interessiert werden. Die Online-Verfügbarkeit verhindert diesen Besuch nicht, im Gegenteil: Sie schafft einen neuen Zugang und fördert dadurch das Interesse. Ein Kunstwerk am Bildschirm zu betrachten, kann kein Ersatz für den Museumsbesuch sein. Es ermöglicht aber eine zeitgemäße Vor- und Nachbereitung. Die DDB kann mit ihren attraktiven Inhalten zum virtuellen „kulturellen Schaufenster“ Deutschlands werden.

Die Vorteile der DDB-Technologie sind dabei beeindruckend. Sie schafft ein neuartiges Wissensnetz: Erstmals können Inhalte unterschiedlichster Art vernetzt und mit semantischen Hintergrundinformationen verbunden werden. Vor allem die technische Abbildung

menschlicher Assoziationen ist bisher einmalig und eröffnet auch neue Möglichkeiten des Lernens.

Außerdem können mit der Technologie tausende Suchtreffer gezielt auf eine handhabbare Anzahl reduziert werden. Dies geschieht mit als „Facetten“ bezeichneten Suchfiltern, die nach Bedarf variiert werden können.

Dies sind Vorteile, die offensichtlich auch die Fachwelt überzeugen: Bei einer Expertenanhörung haben alle Wissenschaftler das Ergebnis äußerst positiv bewertet und die baldige Live-Schaltung der Beta-Version empfohlen.

Schließlich kann die Digitalisierung auch mithelfen, unser kulturelles und wissenschaftliches Erbe zu bewahren. Es wird zumindest in digitaler Form für künftige Generationen gesichert – ich erinnere nur an den

Brand der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar. An den technologischen Grundlagen der digitalen Langzeitarchivierung muss allerdings noch gearbeitet werden.

Die zentrale Infrastruktur der DDB soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten konsolidiert und ausgebaut werden. Die Inhalte der DDB müssen sukzessive er-

heblich erweitert werden: hier sind die Einrichtungen aus allen Bereichen gefordert, ihren Beitrag zu leisten.

Sie haben auf der Eröffnung der medienwoche@ifa2011 im September 2011 davon gesprochen, dass die DDB nach und nach die Schätze der 30.000 deutschen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen erschließen wird. Das ist ja ein außerordentlich ambitioniertes Vorhaben. Glauben Sie, dass bei der vorgelegten Geschwindigkeit das Ziel jemals zu erreichen sein wird? Oder ist es nicht eher bedauerlich, dass private Unternehmen wie Google und Co. klotzen und die öffentliche Hand nur kleckert? Sind Sie und Ihr Ministerium mit dem Fortschritt, der bis heute erreicht ist, zufrieden?

› NEUMANN ◀ Ich bin mit dem bisher Erreichten zufrieden – insbesondere, wenn ich die vielfältigen organisatorischen, technischen und rechtlichen Herausforderungen dieses äußerst komplexen Projekts betrachte. Zugleich sehe ich die vor uns liegenden Herausforderungen: Die zentrale Infrastruktur der DDB muss weiter ausgebaut und es müssen weitere attraktive Inhalte bereitgestellt werden.

Nicht zu bestreiten ist dabei, dass ein sehr großes Investitionsvolumen erforderlich sein wird, um die vom Deutschen Bundestag beschlossene Digitalisierungsoffensive – hier besteht ein weitgehender Konsens bei

allen Fraktionen – mit Leben zu erfüllen. Wir werden daher im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung des Bundeshaushalts gemeinsam mit dem Parlament prüfen müssen, zu welchen zusätzlichen Investitionen der Bund in diesem Bereich in der Lage ist. Wir müssen aber auch berücksichtigen, dass sich der weitaus größte Teil der kulturellen Werke in der Obhut von Ländern und Kommunen befindet. Und diese tragen die Verantwortung für die dort notwendige Digitalisierung – so wie der Bund für die Bundeseinrichtungen. Im Übrigen bleiben alle Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen aufgerufen, sich im Rahmen ihrer Etats auch selbst den Anforderungen der digitalen Welt zu stellen.

Darüber hinaus wird sicher auch ein verstärktes privates Engagement erforderlich sein, wie dies in den letzten Jahren bereits erfolgreich zwischen der Bayerischen Staatsbibliothek und Google praktiziert worden ist. Es muss das Ziel bleiben, die kulturellen Schätze in einem überschaubaren Zeitraum zu einem großen Teil digital verfügbar zu machen.

Auf diesem Weg wurde beim Projekt DDB bis heute viel erreicht: Neben dem politischen Konsens zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist nun auch die zentrale Infrastruktur der DDB in einer ersten Grund-

version einsatzfähig. Deren Technik für digitales Wissensmanagement weist im internationalen Vergleich einen Vorsprung von ein bis zwei Jahren auf, so die Einschätzung vom Fraunhofer IAIS und externen Experten. Außerdem gibt es seit 2010 das „Kompetenznetzwerk DDB“, dem durch ein Bund-Länder-Abkommen die Verantwortung für den Betrieb der DDB übertragen wurde. Es verfügt seit 2011 über einen gemeinsam finanzierten Etat in Höhe von 2,6 Millionen Euro im Jahr. Mit dem „FIZ Karlsruhe“ steht außerdem ein erfahrener technischer Betreiber zur Verfügung. Google und die DDB verfolgen unterschiedliche Ziele und ergänzen sich. Google bedient eher den internationalen Mainstream und digitalisiert bisher vor allem Bücher. Die DDB ist auf den deutschen und deutschsprachigen Raum ausgerichtet und soll dort die Nachfrage in großer Breite und medienübergreifend decken. Die DDB gleicht dabei einem Fachjournal für Kultur und Wissen mit einem umfassenden Spektrum. Dieses qualitativ hohe Angebot der DDB beruht einerseits auf der Expertise der etwa 30.000 Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, die über umfassende Metadaten zu den Digitalisaten einfließt, und andererseits der bisher einmaligen Technik für digitales Wissensmanagement.

Deutsche Digitale Bibliothek

Portal für Kultur und Wissenschaft

Projekt Website

Kontakt FAQ Datenschutz Impressum Intern

- [Startseite](#)
- [Aktuelles](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Registrierung](#)
- [Über das Projekt](#)
- [Kompetenznetzwerk](#)
- [Partner](#)
- [Dokumente](#)

Wissen und Kultur digital und frei

Vom heimischen Computer aus zugreifen auf Bücher, Bilder, Noten in ganz Deutschland - das will die Deutsche Digitale Bibliothek ermöglichen. Als zentrales nationales Portal soll das Projekt die digitalen Angebote von etwa 30.000 Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen miteinander vernetzen. Das ambitionierte Ziel lautet: Das kulturelle Erbe der Nation wird weitgehend kostenfrei für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich gemacht. Dieses Angebot wird 2012 zur Verfügung gestellt.

Aktuelles

- [IAIS übergibt Entwicklungen](#)
- [Registrierung](#)
- [Telefonumfrage](#)
- [Europeana](#)
- [Europäische Kommission](#)



Mehr als Bücher

Seit Sommer 2007 arbeitet ein **Kompetenznetzwerk** mit Vertretern aus Bund, Ländern und Kommunen an der Umsetzung der Deutschen Digitalen Bibliothek. Dieser Name ist übrigens als vorläufiger Arbeitstitel anzusehen, da nicht ausschließlich Literatur erfasst werden soll. Über schnell verständbare Suchfunktionen erhalten Nutzerinnen und Nutzer auch Zugriff auf Skulpturen in 3D, Bilder und Filme. Sie können in Findbüchern von Archiven suchen, erhalten Hinweise aus der Denkmalpflege. All diese Informationen sollen über das neue, zentrale Portal Deutsche Digitale Bibliothek zugänglich und miteinander verknüpft werden. Bis es soweit ist, müssen noch viele Aufgaben bewältigt werden. Mehr über Entstehung, den europäischen Kontext, die laufenden Aktivitäten und Ziele bietet diese Projekt-Webseite. > [mehr](#)



Die Bundesregierung





Aktuelles

Im Übrigen ist klar, dass das Projekt „DDB“ letztlich nie zu Ende sein wird. Es wird fortwährend an die technische Entwicklung angepasst werden und vor allem inhaltlich immer weiter wachsen müssen.

Die DDB verfolgt einen spartenübergreifenden Ansatz für alle Kultur- und Gedächtnisinstitutionen. Kann man allen Sparten und den dort bewahrten höchst heterogenen Materialien überhaupt gerecht werden? Wie bekommen Sie die vielen Einrichtungen, die doch recht unterschiedlich aufgestellt und geführt sind und die ein je spezifisches Selbstverständnis mitbringen, „unter einen Hut“?

» NEUMANN ◀ Hier sind bereits gute Lösungen gefunden worden. Im „Kompetenznetzwerk DDB“ sind alle Sparten – von Bibliotheken über Archive, Museen, Mediatheken, Denkmalpflege bis hin zu wissenschaftlichen Einrichtungen – vertreten. Alle Beteiligten sind sich einig, dass die Inhalte unterschiedlichster Art – seien es Bücher, Bilder, Fotos, Plastiken, Filme, Musik oder Manuskripte – aus allen verschiedenen Sparten miteinander vernetzt werden müssen. Allerdings ist es eine große technische Heraus-

sellschaft sein. Die DDB ist ein wichtiger Baustein in diesen Bemühungen. Wissenschaftliche Bibliotheken müssen allerdings seit geraumer Zeit ihre Fernleihen wieder per Fax verschicken und werden per Gerichtsbeschluss verurteilt, ihre digitalen Informationen in den Lesesälen abzuschalten. Wie weh tut es einem Staatsminister für Kultur und Medien, wenn Kabinettskollegen durch Urheberrechtsgesetze die deutsche Wissensgesellschaft zurück in das informationelle Mittelalter katapultieren?

» NEUMANN ◀ Was die DDB betrifft, haben wir die urheberrechtlichen Fragen geklärt und gute Lösungen gefunden. Das geltende Urheberrecht bietet – bis auf die fehlende Regelung für „verwaiste“ Werke, für die zurzeit auf EU-Ebene eine Rahmenregelung vorbereitet wird – durchaus einen ausreichenden Rechtsrahmen für die DDB.

Zunächst werden nur Digitalisate von „gemeinfreien“ Werken in die DDB eingebunden. Bei aktuellen Werken erhalten die Herausgeber, also zum Beispiel Verlage, die Möglichkeit, bei der DDB einen Link schalten zu lassen. Mittelfristig sollen auch „vergriffene“ Werke in die DDB eingebunden werden, indem bei der zuständigen Verwertungsgesellschaft eine entsprechende Lizenz für die nicht-gewerbliche Nutzung erworben wird. Hier müssen vertragliche Absprachen zwischen allen Beteiligten getroffen werden. Einen entsprechenden Vorschlag hat die Literatur-

» *Besonders junge Menschen können für den Besuch einer Bibliothek, eines Museums oder einer historischen Stätte interessiert werden. Die Online-Verfügbarkeit verhindert diesen Besuch nicht, im Gegenteil: Sie schafft einen neuen Zugang und fördert dadurch das Interesse.* ◀

forderung, die heterogenen Datenformate der Sparten und Einrichtungen zusammenzubringen. Dies hat das Fraunhofer IAIS jedoch grundsätzlich gelöst. Es hat Werkzeuge entwickelt, mit denen unterschiedliche Formate an Metadaten automatisch verlustfrei in das Zielformat der DDB transformiert werden können. Damit solche Lösungen möglich werden, hat die Bundesregierung den Aufbau der zentralen Infrastruktur der DDB in Auftrag gegeben und aus acht Millionen Euro Bundesmitteln des Konjunkturprogramms II finanziert. Mein Haus hat dies unter Mitwirkung des „Kompetenznetzwerks DDB“ zentral gesteuert und mit dem technischen Projektmanagement das Fraunhofer IAIS beauftragt. Außerdem wurde eine Projektsteuerungsgruppe gebildet, der das Kompetenznetzwerk DDB, Fraunhofer IAIS, FIZ Karlsruhe und mein Haus angehören, um operativ in der gebotenen Weise handlungsfähig zu sein.

Herr Staatsminister, Deutschland soll – so die Bundesregierung – eine Informations- und Wissensge-

turkonferenz bereits vor geraumer Zeit unterbreitet. Damit sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass über die DDB alle Informationen zu einem Thema für die nicht-gewerbliche Nutzung frei zugänglich sind.

Um auch „verwaiste“ Werke digitalisieren und in die DDB einbinden zu können, brauchen wir eine gesetzliche Regelung. Derzeit wird eine entsprechende Richtlinie auf europäischer Ebene verhandelt. Auf nationaler Ebene soll mit dem „Korb 3“ eine Novellierung des Urheberrechtsgesetzes erfolgen. Ich hoffe, dass die dafür zuständige Bundesjustizministerin den Referentenentwurf zum 3. Korb doch noch vorlegt. Hier dränge ich seit Monaten.

Was Ihren Hinweis auf die Versendung von Artikeln durch wissenschaftliche Bibliotheken per Fax betrifft, so ist es ja nicht so, als gebe es keine andere Möglichkeit. Sowohl die Wissenschaftler selbst, als auch – und das wäre besser – die Bibliotheken könnten mit den Verlagen, die die Rechte für die Werke innehaben, Absprachen und Verträge schließen, die dann

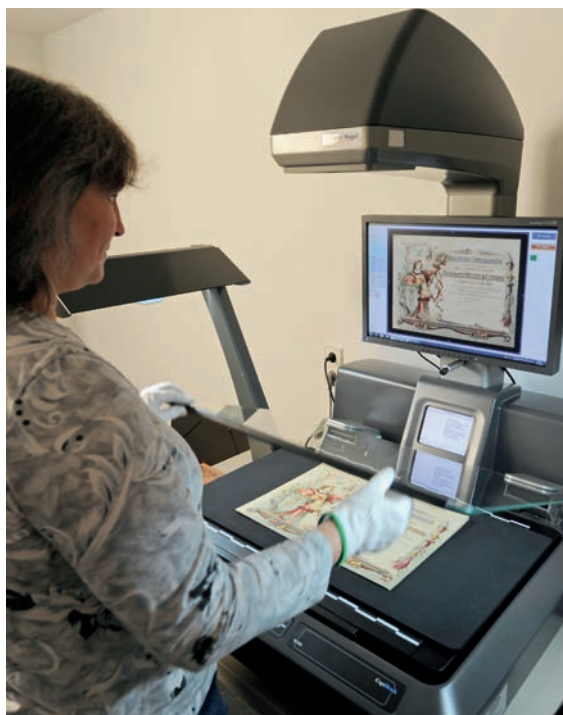


© Bundesregierung/Fassbender

die Versendung der Artikel in elektronischer Fassung möglich machen.

Die digitale Welt ermöglicht uns die Nutzung geistiger Werke in vielfacher Hinsicht sehr viel stärker als die analoge Welt. In der analogen Welt ging es darum, dass Bibliotheken Zeitschriften gekauft haben und diese den Wissenschaftlern per Ausleihe oder als Präsenzexemplar zugänglich gemacht haben. Vervielfältigungen wurden urheberrechtlich über die Geräteabgabe und andere Pauschalregelungen vergütet. Unter unseren heutigen digitalen Bedingungen ist die Vervielfältigung viel einfacher, schneller und häufiger möglich. Das Werk wird dadurch viel öfter und intensiver genutzt. Das darf aber doch nicht zu Lasten des Urhebers gehen. Ich meine, wir müssen uns hier mehr Mühe und Gedanken machen, wie wir über vertragliche und pauschale Lösungen die von Ihnen geschilderte, ohne Frage missliche Situation lösen können. Und damit appelliere ich an alle Beteiligten, die Verlage, die Bibliotheken und ihre Träger und letztlich auch den Nutzer.

Es gehört zur föderalen Bundesrepublik, dass Kultur- und Bildung Länderhoheit sind. Die DDB wäre nicht das erste Kultur- und Bildungsprojekt, das an den verteilten Zuständigkeiten von Bund und Ländern scheitert. Wie garantieren Sie den Zugriff auf die Kultur- und Bildungsinhalte der Länder? Welche Motiva-



» Mit der Einbindung in die DDB erhält jede Einrichtung für sich und ihre Digitalisate eine hohe Internetpräsenz, da die DDB bei Treffern von Internetsuchmaschinen stets einen der vorderen Plätze belegen wird. ◀

tion etwa soll eine Bibliothek haben, ihre Bestände mit viel Geld und Aufwand zu digitalisieren, nur um sie in der DDB abzulegen? Gibt es dazu finanzielle Anreize des Bundes? Oder werden am Ende vor allem bundeseigene Inhalte in der DDB zu finden sein?

» NEUMANN ◀ Bundeskabinett, Ministerpräsidentenkonferenz und kommunale Spitzenverbände haben die Gemeinsamen Eckpunkte zur DDB verabschiedet. Bund und Länder haben darüber hinaus das Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen zur DDB geschlossen. Dies unterstreicht eindringlich, dass die DDB ein Gemeinschaftsprojekt von Bund, Ländern und Kommunen ist. In die DDB können daher alle Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen ihre Digitalisate einbinden und zugleich die Dienste-Plattform der DDB mit umfassenden Werkzeugen und Diensten kostenlos nutzen. Zu diesem Zweck schließen private Einrichtungen einen Kooperationsvertrag und öffentliche Einrichtungen ein Verwaltungsabkommen mit der DDB.

Mit der Einbindung in die DDB erhält jede Einrichtung für sich und ihre Digitalisate eine hohe Internetpräsenz, da die DDB bei Treffern von Internetsuchmaschinen stets einen der vorderen Plätze belegen wird. Hinzu kommt die Vernetzung der Digitalisate mit denen anderer Einrichtungen. Schließlich bietet die DDB den Einrichtungen alle ihre Werkzeuge und Dienste kostenlos an. Dieses Angebot spricht für sich und dürfte von keiner Einrichtung ausgeschlagen werden können.

Die DDB soll mit dem Projekt „Libreka“ verbunden werden. Nun wissen zumindest die Branchenkenner, dass „Libreka“ die Verkaufsplattform des im Deutschen Börsenverein organisierten Buchhandels ist. Welchen Beitrag hat der Börsenverein für die DDB geleistet, dass ihm an so prominenter Stelle eine Verkaufsplattform eingerichtet wird? PPP haben wir Bibliothekare immer anders verstanden.

» NEUMANN ◀ Die DDB kooperiert mit allen Portalen, soweit dies dem Ziel einer umfassenden Vernetzung zum Vorteil ihrer Nutzer dient und der Kooperation nichts entgegensteht. Dem Portal „Libreka“ wird dabei keine Sonderrolle eingeräumt.

Könnten Sie sich vorstellen, durch eine PPP, ähnlich Toll Collect, die Finanzierung und Betreuung der DDB an ein privatwirtschaftliches Unternehmen zu geben, welches dann wiederum durch Einnahmen (Werbung etc.) auch die Contentlieferanten (Archive,

Bibliotheken, Museen, Verlage) beteiligt und dadurch ein Anreiz zur schnellen Bereitstellung der Inhalte entsteht.

» NEUMANN ◀ Ein zentrales Ziel der DDB ist es, die Verfügungsgewalt über das kulturelle und wissenschaftliche Erbe auch in digitaler Form in öffentlicher Hand zu behalten. Die Digitalisate verbleiben in der Regel bei der Einrichtung und werden per Metadaten und Link in die DDB eingebunden. Kleinere Einrichtungen, die über keine eigene Webseite verfügen, können ihre Digitalisate auch in die DDB geben.

Bei der Frage nach PPP kann es somit nur um den Betrieb der zentralen Infrastruktur der DDB gehen. Mit dem technischen Betrieb wurde bereits das „FIZ Karlsruhe“, eine GmbH im Besitz von Bund und Ländern mit einschlägigen Erfahrungen bei der Bereitstellung von Patendaten, beauftragt. Für die operativen inhaltlichen Angelegenheiten wie zum Beispiel die Vermarktung von Digitalisaten oder die Anfragen von Nutzern ist ein „DDB-Servicezentrum“ geplant. Bei dessen Errichtung soll ebenfalls auf vorhandene bewährte Strukturen zurückgegriffen werden.

Im Rahmen dieser Strukturen werden – wie in den Gemeinsamen Eckpunkten von Bund, Ländern und

Kommunen vorgesehen – für die gewerbliche Nutzung von Digitalisaten Marktpreise erhoben. Die Einnahmen sollen nach Abzug der Selbstkosten der DDB an die jeweilige Einrichtung fließen. Für die nicht-gewerbliche Nutzung werden keine Kosten erhoben.

Bietet sich hier nicht eine Zusammenarbeit mit Google an? Oder sollte der Deutsche Kulturbesitz nicht in deutschen Händen, auf deutschen Servern bleiben? Wie ist hier Ihre Meinung?

» NEUMANN ◀ Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die nach dem Bund-Länder-Abkommen die Rechtsgeschäfte für das „Kompetenznetzwerk DDB“ wahrnimmt, hat EU-weit eine Konzession für Digitalisierungen ausgeschrieben. Diese hat eine Kooperation nach dem Vorbild der Kooperation zwischen Google und der Bayerischen Staatsbibliothek zum Ziel. Das Ergebnis steht noch aus. In jedem Falle muss sichergestellt werden, dass die Verfügungsgewalt über das kulturelle Erbe Deutschlands auch in seiner digitalen Form in öffentlicher Verantwortung bleibt. Der Zugang der Allgemeinheit zum kulturellen Erbe darf nicht durch kommerzielle Aktivitäten Privater beeinträchtigt werden. |